



Checkliste – Erlaubnisverfahren Aufstellerlaubnis

liegt vor

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit gemäß § 33c Absatz 1 Gewerbeordnung	<input type="checkbox"/>
Gültiger Reisepass oder Personalausweis der antragstellenden Personen. Personen, die nicht der Europäischen Union angehören, benötigen eine Aufenthaltserlaubnis.	<input type="checkbox"/>
Führungszeugnis Das Dokument ist von <u>allen geschäftsführenden Personen</u> beim Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt Ihres Wohnsitzes zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Antragstellung die Belegart OG und als Verwendungszweck „Aufstellerlaubnis“ an.	<input type="checkbox"/>
Gewerbezentralregisterauskunft 3 für natürliche Personen Das Dokument ist von <u>allen geschäftsführenden Personen</u> beim Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt Ihres Wohnsitzes zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Antragstellung die Belegart 9 und als Verwendungszweck „Aufstellerlaubnis“ an.	<input type="checkbox"/>
Gewerbezentralregisterauskunft 4 für juristische Personen Das Dokument ist beim Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt des <u>Firmensitzes</u> zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Antragstellung die Belegart 9 und als Verwendungszweck „Gaststättenerlaubnis“ an.	<input type="checkbox"/>
Auszug aus dem Handelsregister, Vereinsregister oder Genossenschaftsregister.	<input type="checkbox"/>
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts für natürliche Personen Das Dokument ist von <u>allen geschäftsführenden Personen</u> beim Finanzamt ihres Wohnsitzes zu beantragen.	<input type="checkbox"/>

Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts für juristische Personen Das Dokument ist beim zuständigen Finanzamt des <u>Firmensitzes</u> zu beantragen.	<input type="checkbox"/>
Steuerbescheinigung des Steueramts für natürliche Personen Das Dokument ist von <u>allen geschäftsführenden Personen</u> beim Steueramt der Stadtverwaltung oder Gemeindeverwaltung ihres Wohnsitzes zu beantragen. Sind Sie in Remseck am Neckar wohnhaft , so wird dies für Sie vom Gewerbeamt übernommen.	<input type="checkbox"/>
Steuerbescheinigung des Steueramts für juristische Personen Das Dokument ist beim Steueramt der Stadtverwaltung oder der Gemeindeverwaltung des <u>Firmensitzes</u> zu beantragen. Ist der Firmensitz in Remseck am Neckar , so wird dies für Sie vom Gewerbeamt übernommen.	<input type="checkbox"/>
Negativbescheinigung vom Insolvenzgericht Das Dokument ist <u>beim zuständigen Amtsgericht des Wohnsitzes</u> zu beantragen.	<input type="checkbox"/>
Sozialkonzept einer anerkannten öffentlichen Institution	<input type="checkbox"/>
Der Unterrichtsnachweis der notwendigen Kenntnisse zum Spielerschutz und Jugendschutz, ausgestellt durch die Industrie- und Handelskammer	<input type="checkbox"/>

Wir behalten uns vor weitere Unterlagen anzufordern.

Hinweise:

Wer Geldspielgeräte oder Warenspielgeräte aufstellt, ohne im Besitz der hierfür **erforderlichen Allgemeinen Aufstellerlaubnis** zu sein, handelt ordnungswidrig.

Ebenso wer diese Geräte aufstellt, ohne dass für den Aufstellungsort die Unbedenklichkeit von der zuständigen Behörde nach § 33 f Gewerbeordnung geprüft und vorab schriftlich bescheinigt wurde. Diese Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen geahndet werden.

Weiter Auskunft erteilen:

Frau Erath, Telefon 07146 2809-4112, erath@remseck.de

Frau Hintz, Telefon 07146 2809-1110, hintz@remseck.de

Sie finden uns im Bürgerbüro, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar. Die Vorsprache ist mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.